

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	61/2017
BVA:	13.11.2017
GR:	23.11.2017
öffentlich	

§ 9 Bausachen

c) Nutzungsänderung: Schwimmhalle zu Wohnung, 2 Wohneinheiten im 1. OG (bisher 1 WE), Flst. 3373/3, Sommerrain 14

Der Bauherr hat eine Nutzungsänderung für das Wohngebäude Sommerrain 14 eingereicht. Es ist geplant, durch verschiedene Baumaßnahmen im Inneren sowie durch die Errichtung eines Verbindungsbaus im EG zwei weitere Wohneinheiten zu schaffen. Hierzu soll auch das bisherige Schwimmbad zur Wohnfläche umgewandelt werden. Insgesamt wären dann drei Wohneinheiten statt bisher einer Wohneinheit vorhanden.

Das Bauvorhaben liegt im gewerblichen Teil des Bebauungsplans „Hinter dem Kirchhof“. Demnach sind Wohnungen nur ausnahmsweise und nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig. Daher ist die Notwendigkeit der Wohneinheiten nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für die geplanten Umbaumaßnahmen sowie die Nutzungsänderung auf dem Grundstück Sommerrain 14 wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Notwendigkeit der Wohneinheiten nachgewiesen wird.